

behalten werde, die süßländische Presse deutet nur ganz vorfichtig an, daß man eine „Revisierung“ einiger Bestimmungen des Vertrages wünsche, und sie betont, daß damit der italienisch-süßländische Streit keine Erleichterung finden könnte, wobei man davon spricht, daß die süßländische Regierung sich schließlich nachgeben lassen müßte, weil eine veränderte Macht in Belgien einen Druck ausüben würde. Es dürfte kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, daß diese „revisierte“ Maßnahme Frankreich gegen sich hat. Für Belgien ergibt sich, daß die Rente verloren ist, die Süßländer wird schließlich um die Ratifizierung der Letztens-Konventionen herumkommen, die Dalmatien den Italienern wirtschaftlich ausliefern, und so erbetet dann, wenn nicht alles faßt, der Balkenkonflikt, der die Kabinete der Großmächte hart beschäftigt hat, zunächst mit einem Siege Wallonien.

Wie die Frage zu erörtern, womit England die französischen Zugeständnisse erkaufen hat. Nach den Erörterungen, die Deutschland in den Rüstungsfragen hat machen müssen, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß

die Rheinlandfrage

eine gewisse Rolle bei diesen Erörterungen gespielt hat. Genaß sehen vorerst gewisse Fälle, daß Voincaré sich den belgischen Engländern in der Rheinlandfrage befriedigt hat, und man wird die weitere Entwicklung der Angelegenheit haben, die man erwarten kann, bis diese Angelegenheiten ein ernstlich-französisches Gesicht auf Kosten Deutschlands gemacht wurden. Voincaré bleibt nur festhalten, daß in der Frage der Herabminderung der Truppenzahl im belagerten Gebiet irgendein Erfolg noch nicht erzielt werden konnte. Wenn sich auch herausgestellt hat, daß die Rente, die Voincaré von den Generalräten des Departements Merle hielt, mehr für die innenpolitische Geltendmachung bestimmt war und keine Veränderung in der außenpolitischen Politik Frankreichs bedeutete, so erheben doch die Kommentatoren der französischen Presse ein sehr ernstliches Mißbehagen. Die französischen Zeitungen wollen eine Herabminderung der Truppenzahl von belagerten Grenzorten abhängig machen, und man kann nicht gerade sagen, daß diese Väterlandungen eine erfreuliche Aussicht auf den Beziehungen um eine völlige Räumung des Rheinlandes sind. Die deutsche Politik hat hier aus außerordentlich schwierigen Verhältnissen zu überwinden, um die Rente zurückzuführen, die Verträge und Vereinbarungen Deutschland geben.

W. A.

„Die staatliche Elektrowirtschaft“

Eine neue Rede des Handelsministers Dr. Schreier im Landtag.

Nach einem formalkonfigen Zwischenstück über den Stahlhelmtag trat der Reichstag in die zweite Sitzung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung ein.

Abg. Heinenz (D. N.) warnte vor übertriebenen Optimismus bei der Beurteilung der Wirtschaftslage. Er sprach den Wunsch aus, daß die heutigen Verhältnisse für die Wirtschaften ein erfreuliches Aussehen auf den Beziehungen um eine völlige Räumung des Rheinlandes sind. Die deutsche Politik hat hier aus außerordentlich schwierigen Verhältnissen zu überwinden, um die Rente zurückzuführen, die Verträge und Vereinbarungen Deutschland geben.

Dr. Schreier (D. N.) sprach über die Bedeutung der Wirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Er betonte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist. Er betonte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist.

Der Minister stellte mit Begeisterung fest, daß auf dem Gebiete des Handelsstandes mit anderen Ländern ein wenig erreicht ist. Er erklärte einen großzügigen Grenzübertritt mit den belagerten Ländern als einen wichtigen Schritt für die deutsche Volkswirtschaft. Er erklärte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist.

Letztes Gewandhauskonzert in Leipzig

Beethoven's Neunte Symphonie.

Dirigent: Wilhelm Furtwängler.

Beethoven ist herzlich und durch — er ist aber auch durch seine Jenseits-Ähnlichkeit mit dem Tod verbunden. Er ist aber auch durch seine Jenseits-Ähnlichkeit mit dem Tod verbunden. Er ist aber auch durch seine Jenseits-Ähnlichkeit mit dem Tod verbunden.

Wilhelm Furtwängler ist die ideale Persönlichkeit, die man sich als Dirigenten vorstellen kann. Er ist die ideale Persönlichkeit, die man sich als Dirigenten vorstellen kann. Er ist die ideale Persönlichkeit, die man sich als Dirigenten vorstellen kann.

Wenn man sich vorstellen will, in welchen geistigen Zusammenhang die Töne einer Beethoven'schen Symphonie stehen, so muß man sich vorstellen, in welchem geistigen Zusammenhang die Töne einer Beethoven'schen Symphonie stehen.

Die öffentliche Hand hat den Privatbetriebern nicht rückhaltlos die Konkurrenz machen. Aber bei großen Versorgungsinteressen, wie bei der Versorgung von Elektrizität und Gas und bei den Eisenbahnen, ist die Versorgung der öffentlichen Hand ebenfalls berechtigt, wie beim Verkehr, wo ganz wichtige soziale Interessen im Spiel sind.

Es ist zu überlegen, ob nicht an die Kapitalertragssteuer verstanden werden könne, daß die Einkommensteuer der richtigen Weise ausgeteilt werden könne. In solchen Fällen können bei der Kapitalertragssteuer unangehörige Erhebungen in Frage. Die Steuererhebung habe sich abgelehnt. Auch bei den Sparkassen haben sich sehr viele Mittel zur Verfügung, um den Mittelstufen mit langfristigen Darlehen zu versorgen.

Der Minister teilte mit, daß eine Gesetzesvorlage über die Elektrizität in der Reichsregierung vorliegt. Er teilte mit, daß eine Gesetzesvorlage über die Elektrizität in der Reichsregierung vorliegt. Er teilte mit, daß eine Gesetzesvorlage über die Elektrizität in der Reichsregierung vorliegt.

Dr. Scholz über die politische Lage

Dr. Scholz sprach am Sonntag Reichstagsminister Dr. Scholz, Vorsitzender der parlamentarischen Reichstagsfraktion. Er sprach über die politische Lage und die Bedeutung der Wirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft.

Dr. Scholz sprach über die Bedeutung der Wirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Er betonte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist.

Dr. Scholz sprach über die Bedeutung der Wirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Er betonte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist.

Dr. Scholz sprach über die Bedeutung der Wirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Er betonte, daß die Wirtschaft die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist, und daß sie die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft ist.

vollen Fragen gefunden worden ist. Die Deutsche Volkspartei wird auf dem Boden der gegenseitigen Koalition, die im wesentlichen ihr Ziel ist, getreulich mitarbeiten, sie wird jedoch von ihren grundsätzlichen Ansichten nicht abweichen. Sie wird stehen, wie sie steht: national und liberal.

Der Stahlhelmtag im Spiegel der Auslandspresse

London, 9. Mai. Die Stahlhelmtage in Berlin sind von den Westmännern in ausföhrlichen Telegrammen aus Berlin beobachtet. Die Teilnahme von drei Töchter des vormaligen Kaisers wird besonders betont. Der Reichspräsident „Drauzing“ ist ebenfalls anwesend. Die deutsche Regierung habe ihre Partei (D) gezeigt, indem sie sich aus der Beobachtung zurückgezogen habe.

Der Korrespondent der „Daily Mail“ beginnt sein Telegramm mit den Worten: „Ein Haufen von 100 000 Mann kam heute vormittag mitten in Berlin.“ Der Korrespondent berichtet: „Was wird die Welt sagen zu dieser Aushebung eines Heeres, das sie für tot hielt? Er meint, die deutsche Regierung habe ihre Partei (D) gezeigt, indem sie sich aus der Beobachtung zurückgezogen habe.“

Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ sieht die Sache aus dem Standpunkt des „vollständigen Stillschens“ an. Berlin könne wieder freier atmen, und zwar für lange. Sowohl die Regierung als auch die Stadtverwaltung hätten sich den Verantwortlichkeiten gegenüber sehr wohl bewiesen. „The Times“ bemerkt in einem sehr eingehenden Telegramm ihres Berichters, die Nachrichten des formalkonfigen Reichstags über die Stahlhelmtage seien eine Mahnung an Deutschland, die Beziehungen mit Frankreich zu verbessern. Jedes Land, das an Weltfrieden teilgenommen habe, habe nicht in jedem Land hätte in die gleiche Lage zu kommen, aber die militärischen Dinge, die sie veranlassen, in der Ausbildung zu bleiben. Es sei jedoch ein Weiterer zu erwarten.

Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ sieht die Sache aus dem Standpunkt des „vollständigen Stillschens“ an. Berlin könne wieder freier atmen, und zwar für lange. Sowohl die Regierung als auch die Stadtverwaltung hätten sich den Verantwortlichkeiten gegenüber sehr wohl bewiesen.

120 000 Stahlhelmtage von der Reichsbahn befreit. Berlin, 10. Mai. Die Reichsbahndirektion Berlin berichtet die Zahl der bei der Reichsbahn befreiten Stahlhelmtage am Sonntag, den 7. Mai, betrage 120 000. Die Zahl der bei der Reichsbahn befreiten Stahlhelmtage am Sonntag, den 7. Mai, betrage 120 000.

Deutscher Zusammentritt des Reichstages. Berlin, 10. Mai. Der Reichstag hat heute nach der Eröffnung der Reichstagsarbeiten wieder auf. Die Sitzung ist auf 12 Uhr nachmittags festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Parteivertragsabkommen mit der Tschechoslowakei. Die Reichstagsfraktionen der Deutschen Volkspartei und des Zentrums haben bereits ebenfalls für Dienstag Sitzungen anberaumt. Der Reichstagspräsident habe sich von seinem Krankenbett wieder nach Berlin zurückbegeben und wird bereits die Reichstagsöffnung am morgigen Dienstag leiten.

Am Freitag, den 10. Mai, hat die höchste Stelle, die bisher für einen Reichstagspräsidenten vorgesehen ist, in der Person des Reichstagspräsidenten Dr. Brüning besetzt worden ist. Die höchste Stelle, die bisher für einen Reichstagspräsidenten vorgesehen ist, in der Person des Reichstagspräsidenten Dr. Brüning besetzt worden ist.

Der Reichstagspräsident Dr. Brüning hat heute nach der Eröffnung der Reichstagsarbeiten wieder auf. Die Sitzung ist auf 12 Uhr nachmittags festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Parteivertragsabkommen mit der Tschechoslowakei.

Der Reichstagspräsident Dr. Brüning hat heute nach der Eröffnung der Reichstagsarbeiten wieder auf. Die Sitzung ist auf 12 Uhr nachmittags festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Parteivertragsabkommen mit der Tschechoslowakei.

Der Reichstagspräsident Dr. Brüning hat heute nach der Eröffnung der Reichstagsarbeiten wieder auf. Die Sitzung ist auf 12 Uhr nachmittags festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Parteivertragsabkommen mit der Tschechoslowakei.

Der Reichstagspräsident Dr. Brüning hat heute nach der Eröffnung der Reichstagsarbeiten wieder auf. Die Sitzung ist auf 12 Uhr nachmittags festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Parteivertragsabkommen mit der Tschechoslowakei.

Rechts- und Steuerfragen

Die Organe der Rechtspflege

Von Justizreferent Dr. J. Koennebel (Helm).

Die Hauptorgane, denen der Gesetzgeber in den verschiedenen Rechtsgebieten überträgt, sind der Richter, der Staatsanwalt, der Gerichtsvollzieher und der Gerichtsschreiber. Da über die verfassungsrechtliche Stellung der einzelnen Organe und die Abgrenzung der Zuständigkeitsgebiete dieser Justizbeamten in der Öffentlichkeit vielfach Unklarheiten bestehen, so sollen im nachstehenden einige Ausführungen gegeben werden.

1. Der Richter.

Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt im § 1: Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfenen Organe ausgeübt. Diese grundsätzliche, die Unbeeinträchtigkeit der richterlichen Entscheidung sichernde Bestimmung ist im Artikel 102 der neuen deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 nochmals ausdrücklich bekräftigt worden, da auch nach der Staatsumwälzung die Notwendigkeit der unabhängigen Rechtspflege als dringendstes Erfordernis für einen Rechtsstaat erkannt wurde.

Richter kann nur der werden, der durch Ablegung zweier Prüfungen seine Fähigkeit zum Richteramt nachgewiesen hat. Der ersten Prüfung muß ein mindestens dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität vorgehen. Der Student hat sich dann bei der genutzten der Oberlandesgerichte in bestehender Prüfungscommission der ersten Prüfung zu unterziehen. Befriedigt er sie, so wird er zum Referendar ernannt und den verschiedenen Gerichten (Landgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Oberlandesgericht) sowie einem Rechtsanwaltsamt und einer praktischen Ausbildung überwiesen. Der Ausbildungszeit der Referendare ist in den einzelnen Ländern verschieden geregelt. Nach Beendigung der Vorbereitungszeit hat der Referendar die zweite Prüfung der sogenannten großen Staatsprüfung zu unterziehen. Nach erfolgreicher Ablegung derselben wird er zum Gerichtsvollzieher ernannt; er besitzt jetzt die Befähigung, die im Gesetz dem Richter übertragenen Geschäfte wahrzunehmen. Die empfindliche Aufstellung im Justizdienst erfolgt unter der Bezeichnung „Amts- oder Landgerichtsrat“ durch den Justizminister. Um die richterliche Unabhängigkeit sicherzustellen, bestimmt das Gerichtsverfassungsgesetz, daß die Richter auf Lebenszeit ernannt, daß sie ein festes Gehalt beziehen, und daß sie gegen ihren Willen nur durch richterliche Entscheidung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden können.

Aber die dem Richter ausübenden Geschäfte entspricht das Verhältnis (d. h. der Präsident, die Direktoren und der älteste Rat) des übergeordneten Landgerichts. Während nämlich bei Gerichten mit nur einem Richter dieser das gesamte Rechtsgeschäft bearbeitet, ist es bei den mit mehreren Richtern besetzten Gerichten die Geschäfte unter sie aufzuteilen. Das geschieht in der Weise, daß die einzelnen Gebiete (Strafverfahren, Zivilverfahren, Vormundschaftsachen, Erbschaftsachen usw.) bei größeren Gerichten innerhalb dieser Gebiete nach den Abschnitten der Parteien auf die Richter verteilt werden.

In seinen Entscheidungen ist der Richter vollkommen unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen. Er kann von niemand angezwungen werden, eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne zu erlassen. Es sind deshalb auch der Landgerichtspräsident, der Oberlandesgerichtspräsident oder der Justizminister als Vorgesetzte des Richters nicht berechtigt, auf Grund der Beförderung einer Partei die Entscheidung des Richters zu beeinflussen. Niemand ist in ein förmliches Verbot eingreifen und dem Richter in Bezug auf seine Entscheidung Anweisungen geben. Eine Überzeugung einer richterlichen Entscheidung kann nur nach Einlegung des gesetzlichen Rechtsmittels (Rechtsung, Revision, Beschwerde) durch das übergeordnete Gericht erfolgen.

Manchmal dagegen eine Partei, von einem Richter persönlich nicht in der gehörigen Form behandelt zu sein, so hat sie das Recht der persönlichen Beschwerde bei dem zuständigen Landgerichtspräsidenten.

Aber nicht in allen Fällen kann der Richter entscheiden. Er ist Recht Geheiß von der Auflösung des Richteramtes ausgeschlossen in Fällen, in denen er sich oder seine Ehefrau Partei ist, auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht; ferner in Fällen einer Partei, mit der er in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden ist, jedoch in Fällen, in denen die Angehörigen der Partei eine Partei aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist, und endlich in Fällen, in denen er als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist.

Nach dem Gesetze vom 11. Juni 1922 sind auch Frauen zum Richteramt befähigt.

2. Der Gerichtsschreiber.

Die Rechtsmittelpflege, die Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ihre noch heute geltende Fassung erhalten haben, haben die Richter, überall die gute berufliche Arbeit an Stelle der früheren gerade in der Gerichtspraxis häufigen Fremdboten durchzuführen. Demgemäß haben sie auch für das zweite wichtige Organ der Rechtspflege die aus dem Mittelalter stammende Bestimmung „Gerichtsschreiber“ übernommen, obwohl schon damals bei dem allgemeinen Rechtszustand das Schreiben nicht mehr die früher so besonders geachtete Kunst darstellte. Nachdem aber in neuerer Zeit, in der von jedem Staatsbürger verlangt wird, daß er lesen und schreiben kann, die Bedeutung „Gerichtsschreiber“ und die Stellung der benannten Justizbeamten oftmals mißachtet worden ist, hat sich die Notwendigkeit einer Änderung der Gesetzesbestimmung „Gerichtsschreiber“ ergeben, vor allem im Interesse des Ansehens der Rechtspflege, in deren Dienst der „Gerichtsschreiber“ wichtige Amtshandlungen zu verrichten hat. Es ist nämlich für das Vertrauen zur Justiz erforderlich, daß die mit der Erteilung von Rechtsurteilen beauftragten Beamten aus der ererblichen Mangel- und Nachlässigkeit befreit sind, sich eine gründliche Rechtskenntnis aneignen haben. Das rechtliche Rüstwerk kann aber im Einzelnen, ob ein „Schreiber“ diese Kenntnis und Bildung besitzt, so kann aus dieser Bestimmung nicht vermittelbar, daß die als Beamten Beamten eine oberflächliche Bildung auf einer höheren Bekanntheit oder doch wenigstens das Reimereignis besitzen müssen, daß sie den dreijährigen Vorbereitungszeit bei den verschiedenen Gerichten und der Staatsanwaltschaft erziehen und die darin erworbenen praktischen und theoretischen Rechtskenntnisse in einer mühseligen Prüfung nachweisen müssen. Das Reichsjustizministerium hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bestimmung „Gerichtsschreiber“ ausgearbeitet, in dem es zur Begründung davon hinweist, daß im Wandel des Sprachgebrauchs die Bestimmung „Schreiber“ eine gewisse Mißverständlichkeit erlitten habe und das Gerichten für das Geschäftliche der alljährlichen Amtshandlung „Gerichtsschreiber“ in neuerer Zeit gewonnen sei.

Nach dem heutigen Brauch geht jeder Geschäftliche ein Verlöbniß voraus. Dieses liegt nicht schon dann vor, wenn zwei junge Leute miteinander gehen. Sie gelten vielmehr erst dann als Verlobte, wenn sie sich gegenseitig ermitteln, die Ehe verprochen haben. Dieses Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden. Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Nach dem heutigen Brauch geht jeder Geschäftliche ein Verlöbniß voraus. Dieses liegt nicht schon dann vor, wenn zwei junge Leute miteinander gehen. Sie gelten vielmehr erst dann als Verlobte, wenn sie sich gegenseitig ermitteln, die Ehe verprochen haben. Dieses Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden. Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden.

Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden.

Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden.

Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden.

Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden.

Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß verpflichtet aber noch nicht zur Eingehung der Ehe. Ein Verlobter kann sich auch nach dem Verlöbniß vom 1. Januar 1900 unter dem allgemeinen Landrecht möglich war, auf Eingehung der Ehe gelaßt werden. Auch ist das Verlöbniß einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nicht. Vielmehr kann das Verlöbniß jederzeit noch jedem Teil gelöst werden.

Jetzt liegt aber die Frage nahe: Hat das Verlöbniß überhaupt eine rechtliche Bedeutung? Diese Frage soll im nachstehenden beantwortet werden. Bei Lösung des Verlöbnißes ist ein allgemeines Schadenersatzgesetz, wie sie z. B. in England häufig ist, ausgeschlossen. Jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.

Das Verlöbniß ist ein feierliches Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt. Verlobung ist das Verlöbniß, das die Ehe verheißt, jedoch hat der freie Einverständnis der Verlobten nicht die öffentliche Verlobung bedingt.



Lassen Sie sich nicht täuschen!

Holländerrin
Buttermilch-Seife

bürgt Ihnen für beste Qualität,
angenehmsten Wohlgeruch und
90 Gramm Frischgewicht.

Preis pro Stück 35 Pfennig. Ueberall zu haben.

Alleinige Hersteller:
Günther & Haußner A.-G. Chemnitz-Kappel
Gegründet 1862.

Vertreter und Fabriklager: Walter Meyer, Leipzig-Go. Menckestr. 21 Tel. 51665.

Nur die Holländerin
verrät Ihnen!

Was in dichtverleierten Teil der Industriestellen, w...
Niederlausitz
wie im landwirtschaftlichen
Osten der
Prov. Sachsen
mit bestem Erfolge in
serischen will, heute das im
96 Jahrgang erscheinende

Liebenwerdaer
Kreisblatt

Diese Zeitung mit ihrem von kleinen
und grossen Firmen ganz benutzten
Anzeigenblatt hat in dem mehr als
71000 Einwohnern
Zählenden Bezirk

die größte Leserschaft.
Tägliche Auflage
11200
— also Haus bei Haus gelesen.
Hauptgeschäftsstelle:

Druckerei C. Ziehlke, Bad Liebenwerda
Bis morgen früh ab nicht wieder
ein Exemplar zum Verkauf

Läufer u. Ferkel
sowie
Posttrafene Kühe
äußert preiswert zum Verkauf.
H. Schmidt, Frankleben — Tel. Gr. -Kajna 17

Morgen
Mittwoch
Schlachtefest
W. Kleindienst
Weiße Mauer Nr. 10,
Jeden Mittwoch
Schlachtefest.
Otto Kretschmar
Weiße Mauer Nr. 30

Morgen Mittwoch
Schlachtefest
Th. Singer, Lindenthal 15.

Heute
Schlachtereien
Waul Kretzsch,
Merleburg, Bahnhofstr. 10

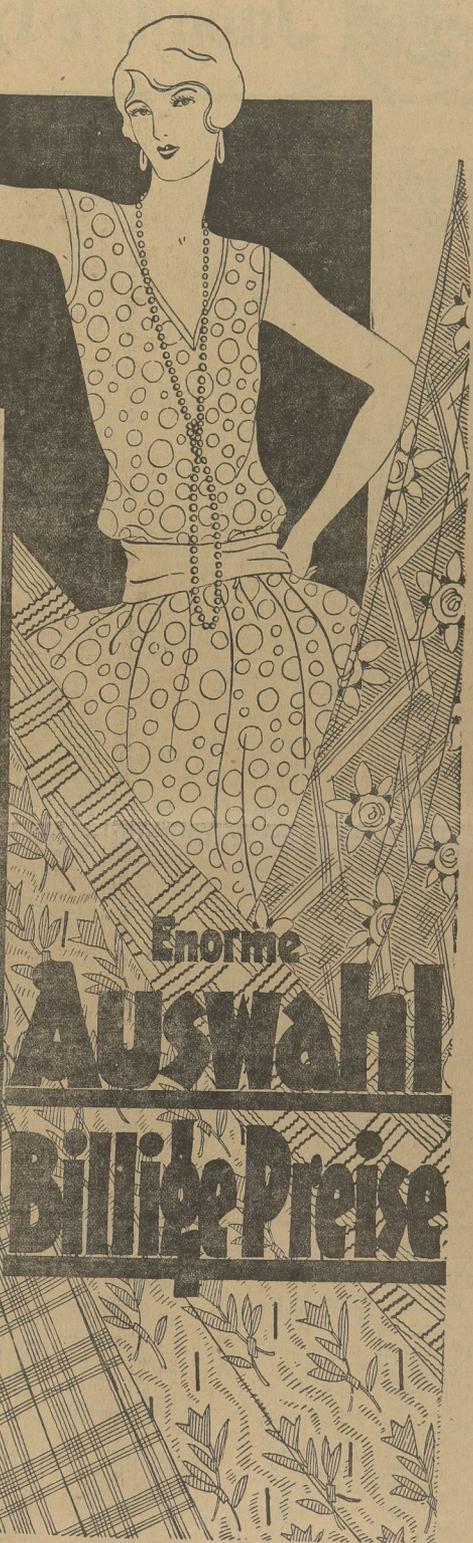
Gelegenheitskauf!
Fabrikneues, noch nicht ac-
quisiertes Herrentafel
68 St., Eisenblech
71 St., bei 8 W. Tischplatte
mit 125 St., möglichen
Falten abzugeben. Anfragen
unter 3600 an die Geschäfts-
stelle d. Bl.



Wasch-Stoffe

| | | | |
|---|------|--|------|
| Zephir-Leinen ca. 70 cm breit, einfarbig, und in modernen Streifen Mtr. 65 | 45 | Frotte ca. 90 cm breit, grau meliert und gestreift, für praktische Hauskleider Mtr. | 1 35 |
| Waschmusselin ca. 80 cm breit, in neuen Druckmustern Mtr. 90 | 52 | Woll-Musselin ca. 80 cm breit, in modernen Mustern und großer Auswahl Mtr. 2,25 1,95 | 1 35 |
| Ottomane in aparten Druckmustern, für Kleider und Blusen Mtr. | 68 | Windjackenstoffe ca. 85/100 cm breit, imprägniert Mtr. 1,95 | 1 35 |
| Einfarb. Wasch-Krepps ca. 70 cm breit, in vielen leuchtenden Farben Mtr. | 78 | Voll-Voile gute Schweizer-Ware, weiß, ca. 100 cm breit Mtr. | 1 40 |
| Perkal ca. 80 cm breit, für Oberhemden und Hemdblusen, in schönen Dessins Mtr. 85 | 78 | Pulloverstoffe ca. 70 cm breit, kunstseidenreiche Ware, in entzückenden Dessins Mtr. 1,65 | 1 40 |
| Zephir ca. 80 cm breit, für Herrenwäsche und Sportblusen, in enormer Auswahl Mtr. 95 | 80 | Washseide ca. 70 cm breit, moderne Streifen und Karos Mtr. | 1 40 |
| Dirndl-Stoffe ca. 75 cm breit, in neuester Ausmusterung Mtr. 98 | 85 | Washseide ca. 70 cm breit, neue Druckmuster in enormer Auswahl, Mtr. | 1 50 |
| Waschkrepp ca. 75 cm breit, hell- und dunkelgründig, aparte Drucks Mtr. | 85 | Moderne Voile-Streifen ca. 100 cm breit, besonders preiswert Mtr. | 1 60 |
| Satin und Crefonne ca. 80 cm breit, in lebhaften Dessins, für Schürzen und Kleider . Mtr. 1,35 | 90 | Crêpe-Marocain ca. 100 cm breit, einfarbig, in großer Farbauswahl Mtr. 2,25 | 1 70 |
| Washseide ca. 70 cm br., einf. in groß. Farbauswahl u. façonn. Mtr. | 95 | Washseide große Blumenmuster in neuen Farbstellungen Mtr. | 1 85 |
| Trachtenstoffe ca. 70/80 cm breit, einfarbig, gestreift u. in Künstlerdruck Mtr. 1,35 | 98 | Balist-rayé weiß, ca. 80 cm breit, für Oberhemden und Einsätze . . Mtr. | 1 85 |
| Kleiderkrepp ca. 80 cm breit, indanthren gefärbt, eigenes Fabrikat Mtr. | 1 05 | Foulardine ca. 100 cm breit, seidengänzende Qualität . . Mtr. 2,50 | 1 95 |
| Panama weiß, ca. 80 cm breit, für Sportwäsche und Kleider . . Mtr. 1,35 | 1 10 | Fresko ca. 70 cm breit, das nezeitliche Gewebe auf Composé . . Mtr. | 2 40 |
| Crêpe Marocain ca. 100 cm breit, weiß, für Kleider und Bulgatenblusen Mtr. | 1 15 | Woll-Musselin ca. 80 cm breit, in nezeitlichen Druckmustern Mtr. 3,25 2,90 | 2 50 |
| Kleider-Krepp ca. 100 cm breit, in herrlichen Druckmustern Mtr. | 1 20 | Zephir und Popeline weiß- und beigegegründig mit effektvollen Streifen und Karos Mtr. 2,90 | 2 50 |
| Kadett-Drell für Knabenanzüge und Matrosenkleider, ca. 80 cm breit Mtr. | 1 20 | Damassee ca. 140 cm breit, für Jacken- und Mantelfutter, in neuen Dessins Mtr. 3,25 | 2 90 |
| Bedruckte Voile ca. 100 cm breit, in hochmodernen Mustern Mtr. 2,50 | 1 25 | Rips-Popeline ca. 120 cm breit, sehr gute Qualität, in allen Farben Mtr. | 2 95 |
| Kleiderleinen ca. 80 cm breit, in großem Farbsortiment . . . Mtr. 1,50 | 1 30 | Voile-Bordüren ca. 120 cm breit, mit großen Blumen- und Fantasie-mustern Mtr. 4,50 | 3 75 |

ALTHOFF





Zur Börse

In ihrem letzten Wochenbericht schreibt die Allgemeine Deutsche Kreditbank, Leipzig: Die deutschen Effektenbörsen trugen zu Anfang der Berichtswochen ausserordentlich guten Charakter, der sich in einer überaus lebhaften...

Ende März war die Preissteigerung im Verhältnis zu Ende Februar fast unverändert mit 418 7/8. Deutlich ist infolge der verheerenden...

Änderung der preussischen Grundbesitzsteuer für landwirtschaftliche Betriebe.

Durch das Gesetz zur Änderung des preussischen Grundbesitzsteuergesetzes vom 22. April 1927 ist die bisherige Gebührensatzung...

Keine Braunkohlen-Preisänderung.

An der letzten Zeit sind Verhandlungen über Preisfragen bzw. Beratungen des Reichs- und Mitteldeutschen Braunkohleninstituts, die Preise zu erhöhen, vertrieben worden...

Erbevergesellschaften

Einiges Sammelblatt N. 6. in Gießen. Von dem im Gesellschafts-Jahr 1926 erzielten Reingehalt von 183 311 1/2 RM. (467 700 Mark) verbleiben nach Abzug der...

Am Mittwoch trat jedoch ein Wächlein ein, der zunächst als Reaktion technisch bedingt war, aber baldzeitig in der schon am Dienstag...

Anwachen der Geldböden und Reichsnoten im Ruhrgebiet.

Durch die Abfluss- und Rückkehrfragen im Ruhrgebiet schon seit November 1926 einen Wandel aufweisen, konnte die Möglichkeit in...

Laufkäufe an den Markt zu legen. Die Spekulation dagegen zeigte sich nach dem ersten starken Rückgang, der aber eine Besserung...

Table with 4 columns: One Genoss., (in Reichsmark), and two columns for 10.5. 25. and 10.5. 5.5. with various stock prices.

Sächsische Börse.

Table with 4 columns: One Genoss., (in Reichsmark), and two columns for 10.5. 7.5. and 10.5. 7.5. with various stock prices.

Berliner Produktenbörse.

Table with 4 columns: (für 1000 Stk.), 10.5., 7.5., and (für 100 Stk.) 10.5. 5.5. with various commodity prices.

Sächsische Produktenbörse.

Table with 4 columns: (für 1000 Stk.), 10.5., 7.5., and (für 100 Stk.) 10.5. 7.5. with various commodity prices.

Devisen, Börsen, Märkte

Deutscher Börsenbericht vom 10. Mai. Nach einem sehr ruhigen Vormittagsverkehr eröffnete die heutige Börse...

Kurszettel

Large table of stock and commodity prices with multiple columns for different markets and currencies.

Leipziger Börse

Table with 4 columns: (für 1000 Stk.), 10.5., 7.5., and (für 100 Stk.) 10.5. 7.5. with various commodity prices.

Schluß der Werbe-Tage



Donnerstag, den 12. Mai

Franz Meffner

Merseburg, Weißenseker Straße 7, am Gotthardsteich

Durch die Selbstfabrikation unserer Gesellschafter können wir Ihnen folgendes bieten:

- Ein Posten Anzüge Sportfasen, 2 teilig . . . 19.50
- Ein Posten Anzüge der Schlager unserer Veranstaltung . . . 28.00
- Ein Posten Anzüge Gabardine und andere Stoffe, Neuenten . . . 39.50
- Ein Posten Anzüge in Qualität und Verarbeitung erstklassig . . . 48.00
- Ein Posten Anzüge Gabardine, nur moderne Formen . . . 58.00
- Ein Posten Anzüge Qualitäten, die für sich sprechen . . . 68.00

Beachten Sie unser Schaufenster!

Trotz dieser Teilzahlung 1/4 Anzahlung, Rest innerhalb 4 Monaten billigen Preise

Großer Verkauf in Knaben- und Burschenbekleidung

Gaslehrvorträge

am 11., 12. u. 13. Mai im „Cafino“

Bekanntmachung

Die Impfung der Kinder der Siedlung des Ammonienwerkes in Köffen und Gählich, sowie der Paradenlobb-Deuma-Werke findet am Mittwoch, dem 11. Mai, ab 2 Uhr nachmittags, für die erkrankungsfähigen Knaben und Mädchen, und ab 8 Uhr für die wiederempfindlichen Knaben und Mädchen im Lehrerzimmer der Schulnischule in Köffen statt. Günstigste Zeit sind im Jahre 1915 und 1926 geborene Kinder, sowie die in den vergangenen Jahren noch nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder.

Die Eltern beim Vliegen impfwilliger Kinder werden hiermit aufgefordert, die Kinder am genannten Tage vorzuführen. Umhergehungen bzw. Nichtgeftellung werden strafrechtlich verfolgt werden.

Köffen, den 5. Mai 1927.

Der Verbandsvorsteher des Zweigverbandes Leuna, Corneli.

Königin-Luise-Bund

Donnerstag, den 12. Mai, 8 Uhr, bei Käthe. Redner: Dr. Stöweband. Gäste willkommen.



Monats-Versammlung

in der „Goldenen Kugel“.

Sommer-Trikotagen

Herren-Mako-Hemden, -Unterhosen, -Jacken
Damen-Beinkleider, -Unterjacken, Netzjacken
Herren- u. Kinder-Hemdhosen u. -Kniehosen
Turn-Anzüge, -Hosen, -Jacken
in verschiedenen Preislagen u. besten Qualitäten

Martha Schladitz, Markt 21

Gaslehrvorträge

am 11., 12. u. 13. Mai im „Cafino“

GESELLSCHAFTS- u. TANZ-ABEND

Exklusivste Kanäle - Exquisite Küche - Ausserlesene, preiswerte Weine
MULLERS HOTEL

Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener

72er Monatsversammlung
Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr, bei Kamerad Bischof
Monatsversammlung verbunden mit Lichtbildervortrag
Samoa - die koloniale Frage
Schaufenster vom Kam. Siller.
Sitzung werden alle Mitglieder nicht Angehörigen eingeladen. Der Vorstand.

Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr
72er Monatsversammlung
Toraau, Denkmalsteier.

Biochemischer Verein Merseburg-Köffen

B. S. D.
neist auf den Lichtbildervortrag im Cafino am 11. Mai, gehalten durch unseren Vereinsvorsitzenden Dr. med. Mayer. Der Vorstand.

Spargel

Mittwoch und Donnerstag empfohlen
Feinste frische Leber
Sa. Paul Dauermann,
Krautstraße 1a, Leuna, 725.

Spargel

Mittwoch und Donnerstag empfohlen
Feinste frische Leber
Sa. Paul Dauermann,
Krautstraße 1a, Leuna, 725.

Spargel

Mittwoch und Donnerstag empfohlen
Feinste frische Leber
Sa. Paul Dauermann,
Krautstraße 1a, Leuna, 725.

Spargel

Mittwoch und Donnerstag empfohlen
Feinste frische Leber
Sa. Paul Dauermann,
Krautstraße 1a, Leuna, 725.

Spargel

Mittwoch und Donnerstag empfohlen
Feinste frische Leber
Sa. Paul Dauermann,
Krautstraße 1a, Leuna, 725.

Mifa
Los Qualitäts-Markennad direkt ab Fabrik
59-64-79-90-100 M usw.
Wochentagen von 4 Mark an / Katalog auf Wunsch gratis
Mifa-Fabrikverkaufsstelle:
Merseburg, Oelgrube 7
Leiter: B. Weik
Berlin, Olympiabahn, Mannschaftsrennen
1927 Sieger: Kroll-Miethe auf Mifa

Schleudik

Mit der Führung der Filialgeschäfte für den „Merseburger Korrespondent“ in Schleudik ist Herr Meißel, Buch- und Schreibwarenhändler, Bahnstraße, betraut. Entgegennahme von Anzeigen und Abonnements.
Probennummern. — Unverbindliche und kostenlose Auskünfte. —
Gaststätten in denen unser Merseburger Korrespondent auflegt: Gasthof „Stadt Berlin“ Inhaber Duo Silber.



Lesmona-Creme
in Tuben mit Fett RM. 1,00
in Tuben ohne Fett RM. 0,85
in Dosen RM. 1,50

Lesmona-Seife
das Stück RM. 0,70

Lesmona-Puder
die Schachtel RM. 1,75
in den Farben Weiss, Rosa, Gelblich, Naturell, Lilie, Sonnenbrand

Schönheitswasser „Ligaza“
die Flasche RM. 2,50

Alleinige Hersteller:
Aktiengesellschaft **RENOZE**
Abteilung Zerbst.

Es beziehen durch jedes einschlägige Geschäft, bestimmt vorrätig in den Parfümerien: Flora-Parfümerie Otto Steibitz, Gotthardstraße; Wilhelm Gasmann, Johannstraße 18; Hugo Presch, Roßmarkt 7; Willy Wenzel, Obere Burgetraße.

Gaslehrvorträge

am 11., 12. u. 13. Mai im „Cafino“

Damen-Frisier-Galon

beliebten empfohlen für Bubikopfschneiden, Haar-machen, Frisieren, Dabulieren.

Eilfriede John
Obere Burgetraße 7 Obere Burgetraße 7

Geschäfts-Eröffnung

Einer geübten Einwohnerschaft von Sperrau und Umgebung zur gefälligen Kenntnis, daß wir am 10. Mai in Sperrau, Am Teich, einen modernen, sanitären

Frisier-Galon

für Damen und Herren eröffnet haben. Wir überlegen für peinlich saubere und gute Bedienung und bieten eine geübte Handhabung, unter junges Unternehmensgütlich unterstützen zu wollen.

Dochachtungsvoll
Willy Herfurth u. Frau

Für jeden Sport

Sport - Ehrenpreise

Medaillen, Becher, Plaketten, Medaillen, Sporttaschen, Banner, Fahnen, verfilzte Wandbilder in größter Auswahl im
Sporthaus Käther
- Ecke Kleine Ritterstraße 1 -

„Tivoli“ Merseburg

Freitag, den 13. Mai 1927:

Loupini kommt!

Magische Kammerspiele

„Tivoli“ Merseburg

Freitag, den 13. Mai 1927:

Loupini kommt!

Magische Kammerspiele

Leberrecht hat hin und wieder Hornhautschwielen auf der Sohl.
Und was tut er? Treu und bieder
Pfleg er sich mit „Lebewohl!“

„Lebewohl“ ist natürlich das bestkannnte von vielen Aerzten empfohlene Hühneraugen-Lebewohl mit druckmildernem Füllzug für die Zehen und Lebewohl-Balle schieben für die Fußsohle, Bleichstich's Plaster 75 Fig. Lebewohl-Fußbad sog. empfindliche Füße u. Fußschweiß, Schachtel (2 Btl.) 50 Pfg., erhältlich in Apotheken u. Drogerien, sicher zu haben bei: Gotthard-Dr. H. Emanuel, Ritter-Dr. W. Mahfeldt, Kleine Ritterstraße 2

Gaslehrvorträge

am 11., 12. u. 13. Mai im „Cafino“

